

## Beitragsinformationen

Der Jahresbeitrag beträgt für ein:	- aktives Mitglied	60,00 Euro
	- passives Mitglied	25,00 Euro
	- Jugendmitglied	25,00 Euro
	- Fördermitglied	25,00 Euro

Die jährlich zu leistenden **Arbeitsstunden** für ein **aktives Vereinsmitglied** belaufen sich auf **6 Stunden** pro Kalenderjahr. Zu den Arbeitseinsätzen wird in einer gesonderten Liste vom Vorstand eingeladen. Im Falle von nicht geleisteten Arbeitsstunden wird eine Strafgebühr von 15,00 Euro pro Stunde fällig, welche zum nächsten Bankeinzugstermin im darauf folgenden Jahr eingezogen wird. Vereinsmitglieder, die den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen können und an einem anderen Termin teilnehmen möchten, richten sich bitte an den dazugehörigen Arbeitseinsatzleiter (AEL).

Der Jahresbeitrag, sowie fällige Strafzahlungen, werden zum 15.02. eines jeden Kalenderjahres mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist **"selbst"** verantwortlich für die Bekanntgabe seiner aktuellen Wohnadresse und Bankverbindung. Eine Änderung ist dem Verein **"schriftlich"** bis zum 31.01 eines jeden Kalenderjahres mitzuteilen.

Im Falle einer nicht vom Verein verschuldeten Rücklastschrift, muss das Vereinsmitglied **"selbst"** dafür Sorge tragen, dass ausstehende Beträge + Gebühren von 10,00 Euro bis zum 31.03 des Kalenderjahres auf das unten aufgeführte Vereinskonto überwiesen werden. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

5,00 Euro	Rücklastschriftgebühr des Kreditinstituts
5,00 Euro	Verwaltungsgebühr für Überweisungen

Mitglieder, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen entrichten den Jahresbeitrag und evtl. ausstehende Strafzahlungen + einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro bis zum 31.03 eines jeden Kalenderjahres auf das unten aufgeführte Vereinskonto.

Bei ausstehenden Beiträgen nach dem 31.03. eines jeden Kalenderjahres wird dem Mitglied eine Zahlungserinnerung mit einer **Frist von 2 Kalenderwochen** zukommen lassen. Nach Verstreichen der o.g. Frist und immer noch ausstehenden Beiträgen wird dem Mitglied ein Ausschlussbescheid zugesandt.

Fangbücher müssen bis zum 31.12 eines jeden Kalenderjahres bei der auf dem Fangbuch angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Ausgabe des aktuellen Fangbuches erfolgt **erst nach der Rückgabe** des alten Buches!!!  
(Siehe Satzung §4 (5) b)

## Bankverbindung:

Volksbank Schupbach eG  
IBAN: DE95 5119 1800 0000 8594 00